

Beitragsordnung der PGA of Germany e.V.

Stand: Februar 2020



§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Aufnahmegebühren für die Mitglieder der PGA of Germany. Sie kann nur von der Generalversammlung des Vereins geändert werden. Hierfür ist eine einfache Mehrheit der anwesenden und stimmberechtigten Mitglieder notwendig.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Generalversammlung beschließt die Höhe des Beitrags sowie die Höhe der Aufnahmegebühr. Der Gesamtvorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beiträge werden zum 1. Mai des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss zur Beitragsfestsetzung gefasst wurde. Durch Beschluss der Generalversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
3. Die Beiträge sind Jahresgebühren.
4. Die Beiträge sind umsatzsteuerfrei.

§ 3 Beiträge

Die Beiträge für Mitglieder der PGA of Germany betragen

1. Jahresmitgliedsbeitrag ordentliches Mitglied: EUR 450,00
2. Jahresmitgliedsbeitrag außerordentliches Mitglied: EUR 250,00
3. Aufnahmebeitrag: EUR 260,00

Von jedem Jahresbeitrag sind EUR 50,00 für den Besuch von Fortbildungsveranstaltungen oder die Meldung bei Turnieren der PGA of Germany gutzuschreiben. Nicht gutgeschriebene Beträge verfallen mit Ablauf des Kalenderjahres, für das sie eingezogen wurden.

Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 1. Mai eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Es ist eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich EUR 20,00 zu zahlen.

Bei Mahnungen werden Mahngebühren von EUR 2,00 pro Mahnung erhoben.